

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Ostfriesische Geschichte

Wiarda, Tileman Dothias

Aurich, 1795

VD18 90030206

Dritter Abschnitt.

[urn:nbn:de:gbv:45:1-902482](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-902482)

ren Gegenwart wird ein Landtag unter Streitigkeiten über die Präliminarien eröffnet. §. 16. und 17. Verhandlungen über die Materialien, besonders über die Landes-Defension. §. 18. Die Vergleichs-Vorschläge der staatlichen Commissarien werden zwar nicht angenommen, §. 19. doch werden einige Puncte provisorisch mit beiderseitiger Zustimmung festgesetzt.

Dritter Abschnitt.

§. 1. Der zwischen Holland und Münster geschlossene Friede benimmt den Ostfriesen die Besorgniß für einen feindlichen Einfall von der Landseite. §. 2. Daher hält man nun die Anwesenheit der braunschweigischen Truppen unnöthig. Die Fürstin macht den Ständen zum baldigen Abzug dieser Truppen Hoffnung, und nun werden zwischen ihr und den Ständen die Tractaten wieder eröffnet. §. 3. Die General-Staaten befürchten eine englische Landung und eine schwedische Invasion. Sie entschließen sich, ihre Besatzung in Emden zu verstärken. Da aber die Fürstin und die Emdersolches ungerne sehen; so halten sie ihre Truppen zurück. §. 4. Heimliche Unterhandlung der Fürstin und des Grafen Edzard Ferdinands mit den Herzögen von Braunschweig. §. 5. Statt des versprochenen Abzugs der braunschweigischen Völker rücket unvermuthet ein neues Corps in Ostfriesland ein. §. 6. Die Fürstin schreibt zum Unterhalt dieser Truppen eigenmächtiger Weise Schatzungen aus, und läßt sie durch Execution betreiben. Auch läßt sie ein ausgebrachtes kaiserliches Rescript, wornach die Stände die vormundschaftliche Regierung anerkennen sollten, abdrucken und publiciren. §. 7. Hierüber beschwerten sich die Stände bei der Fürstin, §. 8. und bei den General-Staaten. Diese wollen sich zwar bei den von der Fürstin angebrachten Entschul-

Entschuldigungen nicht beruhigen; §. 9. finden indessen nicht gerathen, den Ständen wider die Herzöge von Braunschweig die starke Hand zu bieten; sondern suchen nur durch Unterhandlung die Evacuation zu bewürken. §. 10. Die Grafschaft Ostfriesland wird mit in den Frieden zwischen Holland und Münster eingeschlossen. §. 11. Fortgesetzte Verhandlung über die braunschweigische Evacuation in dem Haag. §. 12. Die General-Staaten senden Committirte zur Beilegung aller Irrungen nach Ostfriesland ab, §. 13. und verstärken unvermuthet, jedoch mit Einstimmung der Stadt Emden, ihre Garnison in Emden. §. 14. Die Fürstin will sich mit den staatlichen Commissarien nicht einlassen; daher werden die zwischen ihr und den Ständen angefangenen Tractaten abgebrochen. §. 15. Der Unwille der General-Staaten über den längeren Aufenthalt der braunschweigischen Truppen §. 16. veranlaßt endlich den Abzug der braunschweigischen Truppen. §. 17. Die staatlichen Commissarien reisen wieder nach Holland zurück.

Vierter Abschnitt.

§. 1. Der Kaiser befehlet den Ständen, die Fürstin als vormundschaftliche Regentin anzuerkennen, theilet indessen §. 2. die hierauf eingegangenen ständischen Einreden der Fürstin zur Erklärung zu. Hierüber entstehet von beiden Seiten bei dem Reichshofrath ein Schriftwechsel. §. 3. Der Kaiser trägt dem Herzog Ernst August von Braunschweig das Commissorium zur Untersuchung und Beilegung der ostfriesischen Streitigkeiten auf, §. 4. und läßt durch seinen Gesandten Friquet die General-Staaten ersuchen, sich nicht weiter mit den ostfriesischen Angelegenheiten zu bemengen, vielweniger die
Stände